

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	424/06-2024	06.11.2024	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	25.11.2024
Hauptausschuss	28.11.2024
Gemeindevertretung	05.12.2024

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Ortsteil Boddin-Langnow

- Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Ortsteil Boddin-Langnow einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Die Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) beschließt gemäß § 5 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Ortsteil Boddin-Langnow (Stand November 2024) und billigt die Begründung und den Umweltbericht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Ortsteil Boddin-Langnow ist gemäß § 6 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Prignitz, zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Drucksache: 424/06-2024

Begründung/Problembeschreibung:

Sachverhalt

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Feststellungsbeschluss am 28.09.2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) erstmalig gefasst. Danach wurden die Unterlagen in Form einer Verfahrensakte zusammengestellt und zur Genehmigung beim Landkreis Prignitz (Posteingang 20.10.2023) eingereicht.

Mit Schreiben vom 15.12.2023 hat der Landkreis die Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Ortsteil Boddin-Langnow erteilt, jedoch mit einer Maßgabe und weiteren Auflagen. Um die Flächennutzungsplanänderung zur Rechtsverbindlichkeit führen zu können, mussten die Maßgabe und die Auflagen erfüllt werden, welche vor Bekanntmachung der Genehmigung vom Landkreis nochmals hätte geprüft werden müssen.

Die Maßgabe beinhaltete, dass für die dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (mit Ausschlusswirkung) ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten war.

Dies begründete sich darin, dass nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB bei der Planung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung die Entwicklung eines schlüssigen Gesamtkonzepts verlangt, welches sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes erstreckt. In diesem Gesamtkonzept muss die planerische Entscheidung nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Standortzuweisung getragen wird, sondern auch deutlich machen, welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von Windenergieanlagen freizuhalten.

Der Landkreis Prignitz konnte nicht feststellen, dass die Gemeinde ein schlüssiges Gesamtkonzept für Windenergienutzungen entwickelt hat, dass darüber Auskunft gibt, aus welchen sachlichen Gründen es gerechtfertigt ist, den gesamten übrigen Planungsraum außerhalb des Windeignungsgebietes im Außenbereich im Ortsteil Boddin-Langnow von Windenergieanlagen freizuhalten.

Die erteilten Auflagen beinhalteten eher redaktionelle Korrekturen in einigen Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung, welche dem Landkreis zugearbeitet und auch bestätigt wurden.

Mit Schreiben vom 04.01.2024 wurden dann die ergänzenden Ausführungen im Zusammenhang mit der Maßgabe zur weiteren Prüfung beim Landkreis eingereicht. Die Ausführungen zu der Maßgabe beinhalteten eine sachliche Erklärung dazu, warum die Gemeinde kein Gesamtkonzept für Windenergieanlagen benötigt und dass die Gemeinde sich gemäß der Anpassungspflicht gegenüber der Regionalplanung nach § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG richtet.

Am 18.01.2024 hat der Landkreis abschließend mitgeteilt, dass die Erfüllung der Maßgabe nicht bestätigt werden konnte, so dass in Konsequenz die Flächennutzungsplanänderung nicht zur Rechtsverbindlichkeit geführt werden konnte.

Der Landkreis teilte mit, dass die bei der Erarbeitung des Planungskonzepts unterbliebene bzw. nicht dokumentierte Differenzierung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen ein sich aus der Planbegründung und den Aufstellungsvorgängen ergebender und damit offensichtlicher Fehler bei der Zusammenstellung und Aufbereitung des Abwägungsmaterials ist.

Der festgestellte beachtliche Abwägungsmangel hatte somit zur Folge, dass die Maßgabe nicht erfüllt gewesen ist und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), OT Boddin-Langnow mit der Rechtsfolge des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht genehmigungsfähig war. Der Landkreis Prignitz hat dann

mehrere Verfahrensmöglichkeiten vorgeschlagen, um die Genehmigungsfähigkeit herbeizuführen.

Um den beachtlichen Abwägungsmangel zu lösen, hat die Gemeindevertretung am 29.02.2024 beschlossen, die im Flächennutzungsplan enthaltenen textlichen Darstellungen herauszunehmen und auf Grundlage des geänderten Entwurfes die erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch die Veröffentlichung der geänderten Entwurfsunterlagen auf der gemeindeeigenen Internetseite und durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 11.04.2024 bis zum 17.05.2024 statt, wobei parallel dazu die Beteiligung der Behörden, TöBs sowie Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.04.2024 durchgeführt worden ist.

Die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden ihrem Inhalt nach in den Unterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) berücksichtigt. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mussten in den Planunterlagen keine Änderungen vorgenommen werden. Es mussten nur einzelne zusätzliche Hinweise in die Begründung aufgenommen, sowie minimale redaktionelle Korrekturen in der Begründung und im Umweltbericht vorgenommen werden.

Daher ist festzustellen, dass nach Herausnahme der textlichen Darstellungen nun keine Bedenken mehr gegenüber der Planung vorliegen, so dass abschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Danach werden die Unterlagen erneut in Form einer Verfahrensakte zusammengestellt und zur Genehmigung beim Landkreis Prignitz eingereicht. Sobald die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt, wird die Genehmigung ortsüblich im Prignitz Express bekannt gemacht. Nach Ablauf des Tages der Bekanntmachung zur Erteilung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan dann rechtsverbindlich.

Anlagen:

- Schlussabwägung
- Planzeichnung (Stand November 2024)
- Planzeichnung A3
- Legende zur Planzeichnung
- Begründung (Stand November 2024)
- Umweltbericht (Stand November 2024)

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	X	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

M. Nagel
Bauamtsleiter